



Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 30. Juni 2021

Version: September 2021

Sportverein Waltenschwil, www.sportverein-waltenschwil.ch
Ersteller: Eveline Koch u. Andrea Reusser, Corona-Beauftragte

Neue Rahmenbedingungen

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 8. September 2021 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und Swissvolley. Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen keine Einschränkungen. Bei Aktivitäten in Innenräumen wird der Zugang auf Personen mit Covid-Zertifikat eingeschränkt. Diese Beschränkung gilt **nicht** für beständige Gruppen von maximal 30 Personen, die in abgetrennten Räumlichkeiten regelmässig zusammen trainieren.

Für die Meisterschaftsspiele der Volleyball-Gruppen wird ein separates Schutzkonzept erstellt. («Schutzkonzept MIT Covid-Zertifikat Spielbetrieb Volleyball»)

Die Führung von entsprechenden Präsenzlisten ist weiterhin Pflicht.

Die Maskenpflicht, die Pflicht zur Einhaltung des Abstands sowie die Kapazitätsbeschränkungen werden aufgehoben.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Maskenpflicht und Abstand halten

In Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden (Garderoben, Foyer, Galerie, Toiletten, Eingangsbereiche etc.), gilt weiterhin eine Maskenpflicht für alle ab 12 Jahren.

3. Gründlich Hände waschen oder desinfizieren

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

→ vor und nach dem Training sind die Hände gründlich zu waschen oder desinfizieren

Wo immer möglich sind die eigenen Geräte zu verwenden. Falls nicht möglich sind die Geräte nach der Verwendung durch die jeweiligen Turner mit Desinfektionsmittel zu reinigen

→ Bei Verwendung der Gymnastikmatten ist ein grosses Strandtuch zum vollständigen Bedecken dieser oder eine eigene Matte mitzubringen, so kann auf die Desinfektion der Matten verzichtet werden.

4. Gruppengrösse -> Präsenzlisten führen

Kontaktadresse Sportverein:

Frank Weekers, Rebhaldenstrasse 28, 5622 Waltenschwil
frankweekers@bluewin.ch

Enge Kontakte zwischen Personen müssen, auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde, während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Trainer oder Teamverantwortlichen sind verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Listen und dass diese den Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). Die Liste kann mittels einfacher Excel-Liste geführt werden. Solche Listen werden bereits geführt und können auch weiterverwendet werden.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein sind dies:

Eveline Koch, J&S Coach / Leitung Technik, 079 / 399 35 37, spielgruppe.regenbogen@sunrise.ch und
Andrea Reusser, Aktuariat, 079 / 254 14 07, aktuariat@sportverein-waltenschwil.ch.

Waltenschwil, Juni 2021, Vorstand Sportverein Waltenschwil